

Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft

Antrag Nr. 14-20 / A 04592 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15479

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 04592 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Kathrin Abele der SPD-Fraktion vom 25.10.2018
Inhalt	In der Vorlage werden Beschäftigung und Rahmenbedingungen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen dargestellt und analysiert. Das Modellprojekt Regiestelle Hauswirtschaft zur Qualifizierung von 60 hauswirtschaftlichen Beschäftigten jährlich wird vorgestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Regiestelle Hauswirtschaft betragen jährlich 312.400 €, davon 252.400 € aus dem MBQ. Die Laufzeit geht vom 01.01.2020 – 31.12.2021 mit Gesamtkosten aus dem Haushalt des RAW in Höhe von 504.800 €.
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen zur Beschäftigung in der Hauswirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzierung der Regiestelle Hauswirtschaft bei der diakonia gGmbH wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Qualifizierung Hauswirtschaft in Kindertageseinrichtungen, Qualifizierung Hauswirtschaft in Privathaushalten, Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund, diakonia gGmbH
Ortsangabe	(-/-)

Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft

Antrag Nr. 14-20 / A 04592 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15479

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis Seite	2
I. Vortrag des Referenten	1
1. Haushaltsnahe Dienstleistungsberufe	2
2. Zum Bedarf haushaltsnaher Dienstleistungen in München	3
3. Beschäftigungssituation in Privathaushalten	5
4. Situation der Beschäftigten in der Hauswirtschaft in Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers	6
5. Projektförderung Regiestelle Hauswirtschaft	8
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft

Antrag Nr. 14-20 / A 04592 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15479

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 25.10.2018 stellten Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Haimo Liebich, Frau StRin Kathrin Abele den Antrag Nr. 14-20/A 04592 zum Thema Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft (siehe Anlage 1). Darin wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat die Voraussetzungen für eine von der Landeshauptstadt München geförderte Aus- und Weiterbildung für Hauswirtschafterinnen zu prüfen, die insbesondere benachteiligte Frauen zum Ziel hat. Dabei sollen vor allem Migrantinnen gefördert werden, die dabei auch ihre Sprachkenntnisse verbessern können.

Zur Bearbeitung dieses Antrages wurden mehrere Gespräche mit dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, mit dem Sozialreferat, mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter München, der Inneren Mission als federführendem Verband der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, dem Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft und externen Dienstleistern zur Qualifizierung in der Hauswirtschaft geführt.

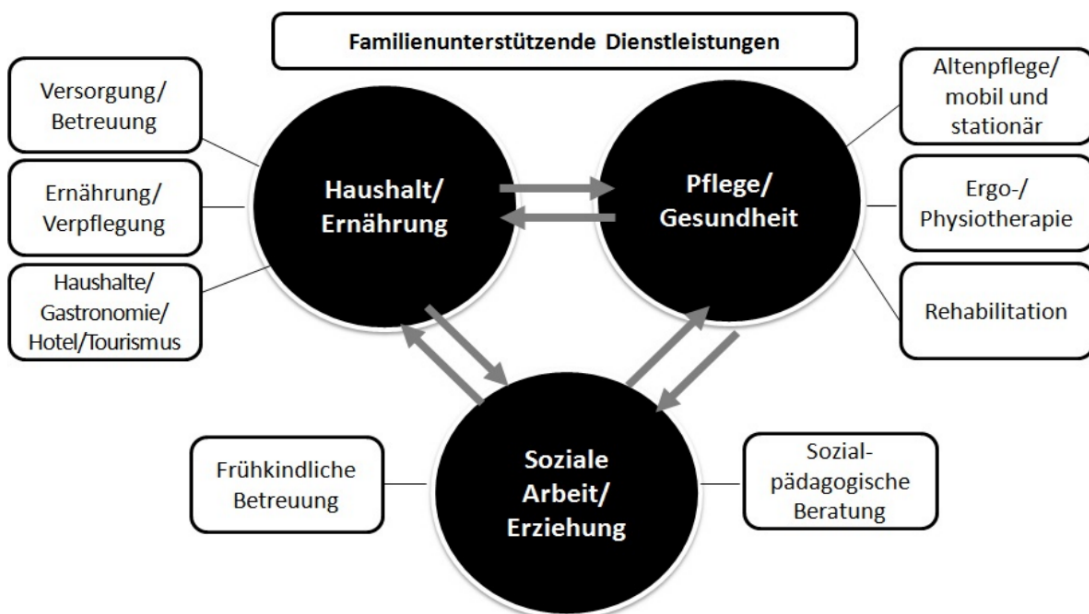
Ein Ergebnis dieser Gespräche war die Notwendigkeit der Entwicklung eines Qualifizierungsprojektes für die hauswirtschaftlichen Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen aus dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA als städtischem Träger und den freien und sonstigen Trägern. Dies ist insbesondere auf Grund des steigenden Bedarfs an hauswirtschaftlichem Personal für den Kindertageseinrichtungsausbau erforderlich. Daher ist ein neuer Baustein zur Qualifizierung von Interessentinnen für dieses

Berufsfeld vorgesehen. Hier sollen vor allem Migrantinnen gefördert werden, die neben den fachlichen Kompetenzen (Hygienevorschriften, Warenkunde und Bedienung und Funktion der technischen Geräte in der Küche) ihre Deutschkenntnisse verbessern können, als grundlegende Voraussetzung für die weitere berufliche Aus- und Fortbildung. In enger Kooperation mit dem RBS, Geschäftsbereich KITA wurde der grundsätzliche Bedarf für ein mögliches Qualifizierungsprojekt umrissen. Die Agentur für Arbeit hat Interesse an der Unterstützung dieses Projektes im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes.

In dieser Vorlage werden zunächst das Berufsfeld der haushaltsnahen Dienstleistungsberufe und die Bedarfe an haushaltsnahen Dienstleistungen in München beschrieben. Es wird ein kurzer Abriss der Beschäftigungssituation in Privathaushalten gegeben, die vor allem im Rahmen der hauswirtschaftlichen Unterstützungsangebote (Hilfe beim Einkaufen, Putzen, Begleitung nach Krankenhausaufenthalten und zu Arztbesuchen etc.) für ältere Menschen in München relevant sind. Danach wird die Situation der Beschäftigten in der Hauswirtschaft in Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers dargestellt. Im letzten Abschnitt wird die neu konzipierte Regiestelle Hauswirtschaft zur Qualifizierung von hauswirtschaftlichen Fachkräften beschrieben und zur Förderung vorgeschlagen.

1. Haushaltsnahe Dienstleistungsberufe

Die haushaltsnahen Dienstleistungsberufe sind dem Feld der personenbezogenen Dienstleistungsberufe zu ordnen. Diese werden in die beruflichen Fachrichtungen untergliedert: Ernährung und Haushalt, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Soziales.



Die Abbildung (Marianne Friese: Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen – aus berufspädagogischer Perspektive In: Perspektiven für haushaltsnahe Dienstleistungen – Kurzfassung, 2017) zeigt, dass personenbezogene Berufe im Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft neue Tätigkeiten und Tätigkeitsprofile hervorbringen. Qualifikationen auf allen Niveaustufen der beruflichen Bildung werden benötigt, um dieses Spektrum an Dienstleistungen in Privathaushalten, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen ab zu decken. Hierzu zählen neben bezahlter und marktförmig erbrachter Haushaltsarbeit im Privathaushalt auch ambulante Pflegedienste, Dienste in Seniorenheimen und Wohngemeinschaften für Patientinnen und Patienten mit Behinderung sowie Dienste in der Gemeinschaftsverpflegung für Kinder in Kindertagesstätten und Ganztagschulen. ¹

Der Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen ist mit rund einer Million Beschäftigten zu einem wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland herangewachsen und gilt trotz seiner Heterogenität und Fragmentierung als Wachstumsmarkt. Der Beruf verfügt über wenig Reputation, die Zahl der Auszubildenden geht zurück. Gleichzeitig steigt der gesellschaftliche Bedarf.

2. Zum Bedarf haushaltsnaher Dienstleistungen in München

Leistungen und Tätigkeiten, die im und rund um den privaten Haushalt erbracht werden, bezeichnet man als haushaltsnahe Dienstleistungen. Zu diesen Leistungen werden meist gezählt Haushaltsreinigung, Wäschepflege, Einkaufshilfe, allgemeine Unterstützung im Alltag, organisatorische Hilfen (Fahrdienste, Kurier- und Botendienste, Briefverkehr, Servicetelefonate), Gartenarbeit, kleine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten u.ä.m.

Die größte Nachfrage nach Haushaltshilfen haben Familien mit Kindern unter sechs Jahren (7,3 Stunden pro Woche) und Familien mit pflegebedürftigen Personen (6,3 Stunden pro Wochen). Familien mit Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung nutzen 30% der Betreuungsleistungen für alte oder kranke Familienmitglieder. ² Die gestiegene Anzahl älterer Personen, die in Einpersonenhaushalten leben und die ebenfalls gestiegene Zahl von Haushalten mit Kindern führt zu einem erhöhten Bedarf haushaltsnaher Dienstleistungen. Ältere Menschen stellen eine der größten Nachfragergruppen von haushaltsnahen Dienstleistungen dar und profitieren auch besonders von haushaltsnahen Dienstleistungen. Durch professionelle Unterstützung im Haushalt können sie länger und besser zu Hause leben.

Im Jahr 2018 gab es 41,4 Millionen private Haushalte in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (DESTATIS) nach Ergebnissen des Mikrozensus weiter mitteilt, hatten

¹ Marianne Friese: Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen – aus berufspädagogischer Perspektive In: Perspektiven für haushaltsnahe Dienstleistungen – Kurzfassung, 2017
² Prognos AG, 2012

darunter Einpersonenhaushalte mit 42 % den größten Anteil. Damit lebten rund 17,3 Millionen Menschen oder etwa jede fünfte Person in Deutschland in einem Einpersonenhaushalt.³ Menschen über 65 Jahren stellen dabei die Hälfte aller Einpersonenhaushalte.⁴

2018 gab es in München 266.000 Seniorinnen und Senioren (über 65 Jahre), ein Anteil von 17,3 % an der Gesamtbevölkerung Münchens. Immer mehr Münchnerinnen und Münchner erreichen ein Alter von 80 Jahren und mehr. Die Zahl der Privathaushalte ist in München seit dem Jahr 2000 von rund 750.500 Haushalten auf rund 826.000 Haushalte Ende 2018 deutlich gestiegen. In 24 % (199.722) der Privathaushalte in München leben Personen ab 65 Jahren. Von den 826.000 Haushalten sind 54 % Einpersonenhaushalte, darunter rund ein Viertel Einpersonenhaushalte mit Personen ab 65 Jahren (106.383 Haushalte). 13 % aller Haushalte in München sind Einpersonenhaushalte, in denen Personen ab 65 Jahren wohnen. Immer mehr Münchnerinnen und Münchner erreichen ein Alter von 80 Jahren und mehr, jede 20. Person in München ist 2018 80 Jahre und mehr alt (rund 77.000 Personen), davon rund zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer.⁵ Im Dezember 2018 lebten 34.700 der Personen ab 80 Jahren in Einpersonenhaushalten.⁶ Somit beträgt der Anteil der ab 80-jährigen Personen, die in Einpersonenhaushalten leben, an allen Personen ab 80 Jahren bereits 45,2 %. Obwohl Hochaltrige (d.h. ab 80-jährige) nicht generell von Einschränkungen betroffen sind, kommt es ab etwa dem 85. Lebensjahr zu einem deutlich verstärkten Hilfe- und Pflegebedarf. Mehr als jede dritte Person, die in diesem Alter in einem Privathaushalt (insbesondere Personen in Einpersonenhaushalten) lebt, braucht Unterstützungsleistungen.⁷ Dagegen hat der Anteil der Kinder an der Münchner Bevölkerung seit 1980 leicht abgenommen (0,5 Prozent), die absolute Zahl aber um rund 31.000 zugenommen (Einwohnerzahl liegt insgesamt höher). In München gibt es 142.500 Familien mit 230.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Versorgungsgrad für Kinder im Alter von 9 Wochen bis 3 Jahren liegt bei 46 %, für die Altersgruppe der Ein bis Dreijährigen (Rechtsanspruch) liegt dieser bei 64 % und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt bei 93 %.⁸

Seit dem 01.01.2017 haben alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege einen Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich, d. h. maximal 1500 € im Jahr. Die Anspruchsberechtigten können den Betrag unter anderem verwenden, um eine Kostenerstattung für Aufwendungen von Hilfen bei der Haushaltsführung durch ambulante Pflegedienste zu erhalten oder zur Unterstützung bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung.

3 Statistisches Bundesamt, 16.07.2019

4 DESTATIS 2019, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2018, Fachserie 1, Reihe 3, S. 43

5 LH München, Statistisches Amt, Hauptwohnsitzbevölkerung, Stand: Dezember 2018

6 LH München, Statistisches Amt, Haushaltsstatistik, Anzahl der Hochbetagten in Einpersonenhaushalten, Stand: Dezember 2018, hier: ohne Heimbewohnerinnen und -bewohner

7 u.a.: Wurm, S., Saß, A.-C. (2014) Gesundheit im Alter. Pro Alter, 46 (1) 12-15, Schneekloth, U., Wahl, H.-W. (2005), MUG III

8 Pressegespräch zum KITA-Jahr 2019/2020, 08.10.2019

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in München die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen sowohl in Privathaushalten als auch in Gemeinschaftseinrichtungen schon allein aufgrund des Altersaufbaus der Bevölkerung kontinuierlich zunimmt.

3. Beschäftigungssituation in Privathaushalten

Das Institut der Deutschen Wirtschaft titelt 2018: Engpass Haushaltshilfe – vergebliche Suche und weitverbreitete Schwarzarbeit.⁹ Dieser Titel beschreibt deutlich die Beschäftigungssituation. Der Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen gilt als Wachstumsmarkt, die Nachfrage der privaten Haushalte ist nicht ausgeschöpft. Während das Potenzial auf 40 Prozent geschätzt wird, beziehen bisher nur etwa 10 bis 12 Prozent der Haushalte derartige Leistungen¹⁰ – und fast 90 Prozent davon schwarz.

Die Analyse der neuesten verfügbaren Daten zeigt einen Rückgang bei der Zahl der legal beschäftigten Haushaltshilfen. Im Jahr 2015 beschäftigten 4,3 Millionen Haushalte eine Hilfe. Im Jahr 2017 waren dies nur noch 3,75 Millionen. Ein Rückgang um mehr als 12 Prozent. Bei der Berechnung mit anderen Modellen und Gewichtungen bei der Übertragung der Stichprobenwerte auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich ein gleich hoher Rückgang, allerdings mit anderen absoluten Werten. Dieser Rückgang lässt sich vor allem mit einem geringeren Angebot an Haushaltshilfen erklären. Denn die Haushalte selber geben einen entsprechenden Bedarf an und suchen nach Unterstützung im Haushalt.¹¹

Die Erklärung liegt vermutlich in einem Bündel von Gründen: der guten derzeitigen Arbeitsmarktsituation, die die möglichen Beschäftigten angesichts des geringen Renommés in andere Branchen ausweichen lässt, der Brückenfunktion in den regulären Arbeitsmarkt bei ungeklärten persönlichen Voraussetzungen. Für die privaten Haushalte sind die Gründe in den geringeren Kosten und der relativ breiten gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Beschäftigungsform sowie bei tatsächlichen existierenden unaufschiebbaren Bedarfe zu suchen.

Legale haushaltsnahe Dienstleistungen werden von haushaltsnahen Dienstleistungsbetrieben, Vermittlungsdiensten, ambulanten Pflegediensten und Nachbarschaftshilfen angeboten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert seit vielen Jahren die Dienstleistungsgenossenschaft HausGemacht mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen als Alternative zur Schwarzarbeit. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage nach hauswirtschaftlichem Personal aber das tatsächliche Angebot, sofern es sich um legal steuerpflichtig Beschäftigte handelt. Vor einigen Jahren sind zusätzlich im Internet Vermittlungsplattformen wie Helping & Co. entstanden, hier können Haushalte stundenweise eine Ar-

⁹ Dominik Engste, IW Kurzbericht, 54/2018

¹⁰ BMWi, 2017

¹¹ Dominik Engste, IW Kurzbericht, 54/2018

beitskraft buchen. Durch diese Vermittlungsplattformen hat sich der Trend zu prekären und atypischen Arbeitsverhältnissen beziehungsweise zu unwirtschaftlicher Scheinselbständigkeit im Niedriglohnsegment der hauswirtschaftlichen Hilfskräfte verstärkt. Nach Abzug aller Unkosten erwirtschaften Servicekräfte einen Stundenlohn weit unterhalb des Mindestlohns. Obwohl „On-Demand-Firmen“ angeben, auf Qualifikation und Zuverlässigkeit zu achten, bestehen in der Praxis massive Qualitätsprobleme und eine hohe Fluktuation bei den Reinigungskräften.¹²

Als Ausweg aus dieser Situation wird bundesweit das Modell der Haushaltsschecks diskutiert. Private Haushalte können Gutscheine (z.B. in Höhe von 10 Euro) für haushaltsnahe Dienstleistungen bei den kommunalen Verwaltungen erwerben und diese dann bei einem lokalen, zertifizierten Dienstleister einlösen. Der belgische Staat bezuschusst seit 2004 die Schecks und übernimmt die Sozialabgaben für die bei solchen Dienstleistern Beschäftigten.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München plant ein Verfahren für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen, die hauswirtschaftliche Unterstützung benötigen, jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI oder SGB XII haben. Dieses Vorhaben wurde am 21.11.2019 dem Sozialausschuss des Stadtrats im Rahmen der Beschlussvorlage "Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen" vorgelegt. Pro Monat sollen für die Anspruchsberechtigten jeweils Mittel für vier Stunden hauswirtschaftliche Unterstützung in Höhe von jeweils 15 Euro zur Verfügung gestellt werden. Nach Schaffung der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklung des konkreten Ausgabeverfahrens im ersten Halbjahr 2020 ist vorgesehen mit der Umsetzung des Verfahrens im zweiten Halbjahr 2020 zu beginnen.

Bisher gibt es noch wenige einheitliche Vorgaben für die Qualität haushaltsnaher Dienstleistungen (z.B. für die Qualifikation des Personals, beim Leistungsprofil oder bei der Auftragserteilung). Ein unabhängiges und einheitliches Branchen-Gütesiegel gibt es bislang nicht. Seit April 2015 existiert die „DIN SPEC 77003 Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung“, die der Standardisierung von Dienstleistungen dient und die Anforderungen für die Dienstleistung festlegt.

4. Situation der Beschäftigten in der Hauswirtschaft in Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers

In den Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers sind derzeit insgesamt 594,08 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) durch hauswirtschaftliches Personal besetzt. Rund 64 % des hauswirtschaftlichen Personals arbeitet in Teilzeit, 36 % in Vollzeit, 91 % der Beschäftigten sind weiblich und 9 % männlich. 81 % der Beschäftigten (479,04 Vollzeitäquivalente) sind in der Eingruppierung E2 (Niedriglohnsektor) eingestellt.

Das Stellenbemessungsmodell für angelerntes hauswirtschaftliches Personal wurde 1990 von der Landeshauptstadt München eingeführt und im Jahr 2000 geringfügig angepasst. Obwohl auf Grund gesetzlicher und stadtinterner Vorgaben die Anforderungen beträchtlich gestiegen sind im Hinblick auf Hygienevorgaben, Erhöhung des Frischkost- sowie des Bioanteils, veränderten pädagogischen Konzepten (offenes Haus, variable Essenszeiten angepasst an die Bedürfnisse der Kinder) und Zunahme an Sonderkostformen erfolgte bislang keine Anpassung und Weiterentwicklung der Personalstruktur.

Das hauswirtschaftliche Personal ist für die zu leistenden Aufgaben weiterhin angelernt und nicht fachlich ausgebildet. Im Rahmen des städtischen Bewerbungsverfahren werden bislang bei Interessentinnen und Interessenten ausschließlich Deutschkenntnisse und persönliche hauswirtschaftliche Vorerfahrungen abgefragt. Deshalb ist das pädagogische Personal stark gefordert in der Unterstützung zur Sicherung der Bewirtschaftung des laufenden Betriebs.

Die Aus- und Fortbildung im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA soll im Ergebnis wichtige Handlungsschritte zur Professionalisierung der Hauswirtschaft liefern, die einerseits zu einer spürbaren Entlastung des pädagogischen Personals führen und andererseits die Qualitätsstandards der hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen sichern kann.

Es ist vorgesehen, dass ein externer Dienstleister zur Qualifizierung in der Hauswirtschaft nun gemeinsam mit KITA-Fachberatung das Qualifizierungskonzept für hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen detailliert für die Bedarfe präzisiert. Im ersten Schritt könnten in einer Modellphase bis zu 30 angestellte Personen der Hauswirtschaft aus Einrichtungen des städtischen Trägers teilnehmen. Die Teilnahme basiert in der Modellphase auf Freiwilligkeit. Der städtische Träger motiviert jedoch gezielt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gewährt hierfür fünf zusätzliche Fortbildungstage, so dass den Teilnehmenden insgesamt zehn Tage für die Qualifizierung zur Verfügung stehen. Das Qualifizierungsprojekt wird in enger Kooperation mit den beteiligten Mitarbeitenden durchgeführt. Relevant dabei sind eine individuell angepasste Qualifizierung, die Berücksichtigung der Praxis vor Ort in der Kindertageseinrichtung unter fachlicher Anleitung sowie ergänzende Theorieeinheiten und berufsintegrierter Deutschunterricht.

Die Qualifizierung von an- und ungelerntem hauswirtschaftlichen Personal ist eine Grundvoraussetzung in einem weitreichenderen Projektvorhaben zur Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung, das dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage am 06.11.19 vorgelegt wurde. Neben den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen gilt es hierbei die gesamten Ressourcen in der Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen zu betrachten und konkrete Umsteuerungsmaßnahmen zu einem optimalen Mitteleinsatz zu entwickeln.

5. Projektförderung Regiestelle Hauswirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt in Kooperation mit der diakonia gGmbH ein Konzept für die Qualifizierung der Beschäftigten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Privathaushalt und für die Beschäftigten im Bereich Hauswirtschaft von Kindertageseinrichtungen vor.

Projektantrag:

Der Träger diakonia Dienstleistungsbetriebe gGmbH beantragt Personal- und Sachkosten für die Regiestelle Hauswirtschaft in Höhe von 504.800.- € für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. In dem Projektantrag enthalten sind 190.655 € für berufliche Deutschqualifizierung, die an das Projekt Frauen in Beruf und Schule (FIBS) des Trägers Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) weitergeleitet werden.

Projektbeschreibung:

Die Regiestelle Hauswirtschaft versteht sich als Koordinierungsstelle für das Berufsfeld Hauswirtschaft im Stadtbereich München. Hauptziele sind Fachkräftesicherung und Professionalisierung im Berufsfeld Hauswirtschaft sowie eine qualitativ hochwertige Versorgung der Stadtgesellschaft mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Als Hauptaufgabe bietet die Regiestelle modulare Qualifizierung für hauswirtschaftliche Dienstleistungen an. Jährlich sollen je zwei Durchläufe mit jeweils einer Gruppe hauswirtschaftliches Personal aus Kindertageseinrichtungen verschiedener Trägerschaft und einer Gruppe für die hauswirtschaftliche Versorgung im Privathaushalt durchgeführt werden. Ein Qualifizierungsdurchlauf dauert 6 Monate. Nach einer individuellen Kompetenzfeststellung erfolgt die jeweilige Qualifizierungsplanung abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Bedarfe der Arbeitgeber. Insgesamt können 6 verschiedene Module belegt werden angepasst an das Einsatzgebiet (Hauswirtschaft Privathaushalt vs. Hauswirtschaft Kindertageseinrichtung). Modul 1 beschreibt die Einsatzgebiete, Modul 2 Hygienemaßnahmen, Modul 3 und 4 Speisenherstellung, Speisenplanung und Kommunikation und Dokumentation, Modul 5 Reinigung und Wäschepflege, Modul 6 Beschaffung und Einkauf vs. Geräte und Arbeitsmaterialien im Privathaushalt. Jedes Modul umfasst 40 Theorieeinheiten, davon Theorie und Praxisanteile im Verhältnis 2:3 (je zwei Tage in der Woche fünf Stunden Unterricht, danach an drei Tagen Vertiefung und Einsatz am Arbeitsplatz begleitet durch Trainer). Alle Module werden mit berufsintegriertem Sprachunterricht angeboten. Für jeden Teilnehmenden werden die jeweiligen Module individuell vereinbart, nicht jeder Teilnehmende durchläuft alle angebotenen Module. Das von der diakonia gGmbH entwickelte Grundqualifizierungskonzept wird für die städtischen Beschäftigten in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA an die spezifischen Bedarfe angeboten.

Die Beantragung von Mitteln aus dem Qualifizierungschancengesetz zur Beruflichen Weiterbildung Beschäftigter bei der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München erfolgt durch die Regiestelle und entlastet die Arbeitgeber. Sowohl die Agentur für

Arbeit München wie das Jobcenter München wurden im Vorfeld über das Projekt informiert und haben ihre Kooperation zugesagt.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen; Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit Interesse an dem Berufsfeld. Pro Jahr sollen mindestens 60 Personen qualifiziert werden.

Projektbewertung:

Das Berufsfeld Hauswirtschaft gehört zu den typischen Frauenberufen mit einem Frauenanteil von über 90 %. Es handelt sich zum einen um beschäftigte Frauen mit Migrationshintergrund mit geringen Sprachkenntnissen und niedriger beruflicher Qualifikation, die in den Kindertageseinrichtungen zur hauswirtschaftlichen Versorgung der Kinder angestellt sind und nachqualifiziert werden sollen (Hygienevorschriften, Warenkunde, Bedienung und Funktion der technischen Geräte in der Küche und weitere). Im Anschluss an die Qualifizierungsmodule können diese Frauen mit Unterstützung des Arbeitgebers in einem 2monatigen Abschlussmodul die Vorbereitung auf die Externenprüfung zur Hauswirtschaftlerin absolvieren. Damit erwerben die Frauen eine nachhaltige berufliche Perspektive und Entwicklungsmöglichkeit. Diese Aufwertung ist unbedingt unterstützenswert. Zum anderen wird eine zweite Gruppe von am Berufsfeld interessierten Personen für den Einsatz im Privathaushalt qualifiziert. Das ist angesichts der demographischen Entwicklung in München und den gesicherten Beschäftigungsperspektiven nur zu begrüßen.

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten	2020	2021	Gesamt
Personal	175.600 €	175.600 €	351.200 €
Sachkosten (inklusive Fach- und Sprachqualifizierung)	136.800 €	136.800 €	273.600 €
Gesamt	312.400 €	312.400 €	624.800 €
Finanzierung			
MBQ	252.400 €	252.400 €	504.800 €
Drittmittel	60.000 €	60.000 €	120.000 €
Gesamt	312.400 €	312.400 €	624.800 €

Die Finanzierung aus vorhandenen Mitteln vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2020 und 2021 ist für zwei Jahre geplant, daher beträgt der MBQ Zuschuss 2020/2021 insgesamt 504.800 €. Die 60.000 € Drittmittel jährlich sollen finanziert werden aus Erstattungen der Agentur für Arbeit aus Mitteln der Beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München zeichnet die Vorlage mit, die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Träger „diakonia gGmbH“ werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 bis zu 504.800 EUR (2 Jahre à 252.400 €) bewilligt.
Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget im Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 und 2021 zur Verfügung.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04592 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 25.10.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Fachberatung
an das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an das Jobcenter München
an die Agentur für Arbeit München

z.K.

Am